



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 84 vom 23. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Neogräzistik und Byzantinistik und die Bachelornebenfachstudiengänge Neugriechisch und Byzantinistik der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Juli 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* sowie die Bachelornebenfachstudiengänge *Neugriechisch und Byzantinistik* als Haupt- und Nebenfächer eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 8. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Hauptfach *Neogräzistik und Byzantinistik* und die Nebenfächer *Byzantinistik und Neugriechisch*.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 2:

(1) Studienziel des Hauptfaches *Neogräzistik und Byzantinistik*
Studienziel des Hauptfaches *Neogräzistik und Byzantinistik* ist eine auf die Länder Griechenland und Zypern ausgerichtete Kompetenz in den Teilbereichen *Byzantinische Literatur, Neugriechische Literatur, Sprachpraxis Neugriechisch* sowie *Griechische Kulturkunde und Geschichte*. Im Einzelnen werden vermittelt:

- literaturgeschichtliches Basiswissen sowie Vertrautheit mit wichtigen Gattungen und Epochen der byzantinischen Literatur, am Beispiel ausgesuchter, insbesondere auch heute rezipierter Autoren und Werke im Rahmen einer literaturwissenschaftlichen Methodik;
- literaturgeschichtliche Grundkenntnisse sowie Vertrautheit mit wichtigen Autoren und zentralen Epochen der neugriechischen Literatur (primär 19./20. Jh.) im Rahmen einer literaturwissenschaftlichen Methodik;
- gute Kenntnisse in neugriechischer Sprache;
- landes- und kulturkundliche Kompetenz im weiteren Sinne, einschließlich Grundkenntnissen in der jüngeren Geschichte Griechenlands sowie Grundwissen über aktuelle Gegebenheiten in Politik, Medien und Gesellschaft.

Die Studierenden werden anhand von Problemkreisen und Fragestellungen mit wesentlichen literaturtheoretischen Fragestellungen vertraut gemacht. Dabei erwerben sie neben fachspezifischen Kenntnissen und insbesondere kulturkundlichen und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemfelder zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden. Im Verlauf des Studiums wird die Beherrschung der griechischen Sprache auf einem Niveau erworben, das eine Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form ermöglicht. Der Erwerb von Altgriechischkenntnissen wird empfohlen. Der Bachelorstudiengang *Neogräzistik und Byzantinistik* ist ein erster wissenschaftlicher und berufsqualifizierender Abschluss.

(2) Studienziel des Nebenfaches Neugriechisch

Der Bachelorstudiengang Neugriechisch im Nebenfach vermittelt den Studierenden Kompetenzen in den Teilbereichen *Neugriechische Literatur, Sprachpraxis Neugriechisch* sowie *Griechische Kulturkunde und Geschichte*. Im Einzelnen werden vermittelt:

- literaturgeschichtliches Basiswissen sowie Vertrautheit mit wichtigen Gattungen und Epochen der (byzantinischen und) neugriechischen Literatur;
- gute Kenntnisse in neugriechischer Sprache;
- landes- und kulturkundliche Kompetenz im weiteren Sinne.

Die Studierenden werden anhand von Problemkreisen und Fragestellungen selektiv mit wesentlichen literaturtheoretischen Fragestellungen vertraut gemacht. Dabei erwerben sie neben fachspezifischen Kenntnissen und insbesondere kultur- und landeskundlichen sowie literaturwissenschaftlichen Basiskompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemfelder zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden. Im Verlauf des Studiums wird die Beherrschung der griechischen Sprache auf einem Niveau erworben, das eine Kommunikation in mündlicher und schriftlicher Form ermöglicht.

(3) Studienziel des Nebenfaches *Byzantinistik*

Der Bachelorstudiengang *Byzantinistik* im Nebenfach vermittelt den Studierenden Kompetenzen im Teilbereich *Byzantinische Literatur*; der Erwerb von Grundkenntnissen in (alt-)griechischer Sprache ist im Bachelornebenfachstudiengang *Byzantinistik* ein integraler Bestandteil. Im Einzelnen werden vermittelt:

- fortgeschrittene Kenntnisse in altgriechischer Sprache;
- literaturgeschichtliches Basiswissen sowie Vertrautheit mit wichtigen Gattungen und Epochen der byzantinischen (und neugriechischen) Literatur.

Die Studierenden werden anhand von Problemkreisen und Fragestellungen selektiv mit wesentlichen literaturtheoretischen Fragestellungen vertraut gemacht. Dabei erwerben sie neben fachspezifischen Kenntnissen und insbesondere literaturgeschichtlichen und –wissenschaftlichen Basiskompetenzen die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problemfelder zu beziehen und wissenschaftlich reflektiert anzuwenden. Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse in altgriechischer Sprache im Umfang von 18 Leistungspunkten erworben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 2
Regelstudienzeit**

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit für den Bachelornebenfachstudiengang *Neugriechisch* beträgt sieben Semester.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 1:****1. Module für das Fach *Neogräzistik und Byzantinistik* als Hauptfach im Umfang von 90 LP**

1a) Modulstruktur für das Fach *Neogräzistik und Byzantinistik* als Hauptfach (exemplarischer Studienplan) mit verpflichtendem Auslandsaufenthalt

FS	Module		
1	Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) + Seminar Ib (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia + Übung zu Neugriechisch Ia + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib + Übung zu Neugriechisch Ib (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul	
2		Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia + Seminar Ib (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	
3	Aufbaumodul Neugriechische Literatur I (A1) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa + Übung zu Neugriechisch IIa + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb + Übung zu Neugriechisch IIb (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul
4			
5	Vertiefungsmodul im Ausland SOKRATES (V1) 5 Vorlesungen (25 LP/15 SWS)		
6	Abschlussmodul Abschlussmodul (Byzantinische und Neugriechische Literatur) BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (2 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)		

1b) Modulstruktur für das Fach *Neogräzistik und Byzantinistik* als Hauptfach für Studierende im Teilzeitstudium ohne verpflichtenden Auslandsaufenthalt (exemplarischer Studienplan)

FS	Module			
1-4	Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) + Seminar Ib (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Einführung in die Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia + Übung zu Neugriechisch Ia + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib + Übung zu Neugriechisch Ib (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia + Seminar Ib (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	
5-7	Aufbaumodul Neugriechische Literatur I (A1) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul		Aufbaumodul Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa + Übung zu Neugriechisch IIa + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb + Übung zu Neugriechisch IIb (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul
8-10	Vertiefungsmodul Integriertes Vertiefungsmodul für Teilzeitstudierende (V2) Vorlesung Neugriechische Literatur + Seminar Neugriechische Literatur + Vorlesung Byzantinische Literatur + Seminar Griechische Kulturkunde und Geschichte + Intensiv-Sprachkurs in Griechenland oder Zypern (25 LP/8 SWS + Intensiv-Sprachkurs) Pflichtmodul			
11	Abschlussmodul Abschlussmodell (Byzantinische und Neugriechische Literatur) BA-Arbeit (8 LP) + Kolloquium (2 LP) + mündliche Prüfung (2 LP)			

2. Module für das Fach *Neugriechisch* als Nebenfach im Umfang von 75 LP

FS	Module	
1 2	Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) + Seminar Ib (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Neugriechisch I (E2) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia + Übung zu Neugriechisch Ia + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib + Übung zu Neugriechisch Ib (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul
3	Aufbaumodul Neugriechische Literatur I (A1) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Neugriechisch II (A4) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa + Übung zu Neugriechisch IIa + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb + Übung zu Neugriechisch IIb (12 LP/12 SWS) Pflichtmodul
4	Aufbaumodul Griechische Kulturkunde und Geschichte (A2) Seminar Ia + Seminar Ib (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul Neugriechisch III (V4) Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIa + Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIb (10 LP/8 SWS)
6 7	Vertiefungsmodul Mittelalter/Frühe Neuzeit (V7) Vorlesung + Seminar II (9 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Vertiefungsmodul Neugriechische Literatur II (V6) Vorlesung + Seminar II (10 LP/4 SWS) Pflichtmodul

3. Module für das Fach *Byzantinistik* als Nebenfach im Umfang von 45 LP

FS	Module	
1	Einführungsmodul Einführung in die byzantinische und neu-griechische Literatur (E1) Seminar Ia + Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) + Seminar Ib (8 LP/4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Spracherwerb Altgriechisch I (E4) Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch Ia + Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch Ib (9 LP/4 SWS) Pflichtmodul
2		Aufbaumodul Spracherwerb Altgriechisch II (A5) Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch IIa + Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch IIb (9 LP/4 SWS) Pflichtmodul
3	Aufbaumodul Byzantinische Literatur I (A3) Vorlesung + Seminar I (7 LP/4 SWS) Pflichtmodul	
4		
5	Vertiefungsmodul Byzantinische Literatur II (V3) Vorlesung + Eigenes Lektürestudium + Seminar II (12 LP/6 SWS) Pflichtmodul	
6		

4. Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

4.1 Fachspezifischer Wahlbereich

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich NGB) im Umfang von maximal 20 LP und fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlmodul (NGB-WB) im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten erbracht.

Optionen für den B.A. *Neogräzistik und Byzantinistik* sind:

- a) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Altgriechisch I (4 SWS/9 LP), Altgriechisch II (4 SWS/9 LP), sowie an Lehrveranstaltungen zu Grundlagen und Methoden der klassischen Philologie. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die dafür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle NGB-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert.

- Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle NGB-WB gekennzeichnet.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen oder wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals mit maximal drei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
 - d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A. und wird mit 6 LP, bei Vorlage qualifizierter Nachweise mit bis zu 10 LP kreditiert; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
 - e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan kann entsprechend verlinkt werden; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
 - f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.
 - g) Auslandspraktikum im griechischsprachigen Raum – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.
 - h) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen

werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen des fachspezifischen Wahlbereichs ein mindestens dreimonatiges Praktikum zu absolvieren. Für die Anerkennung eines Praktikums ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses in der Arbeitsstelle Studium und Beruf sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden. Das Praktikum wird durch ein Onlinetutorium begleitet.

4.2 Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP).

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Eine weitere Prüfungsart ist ein Bericht. Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1-2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 2 genannten Module des Hauptfaches absolviert werden.

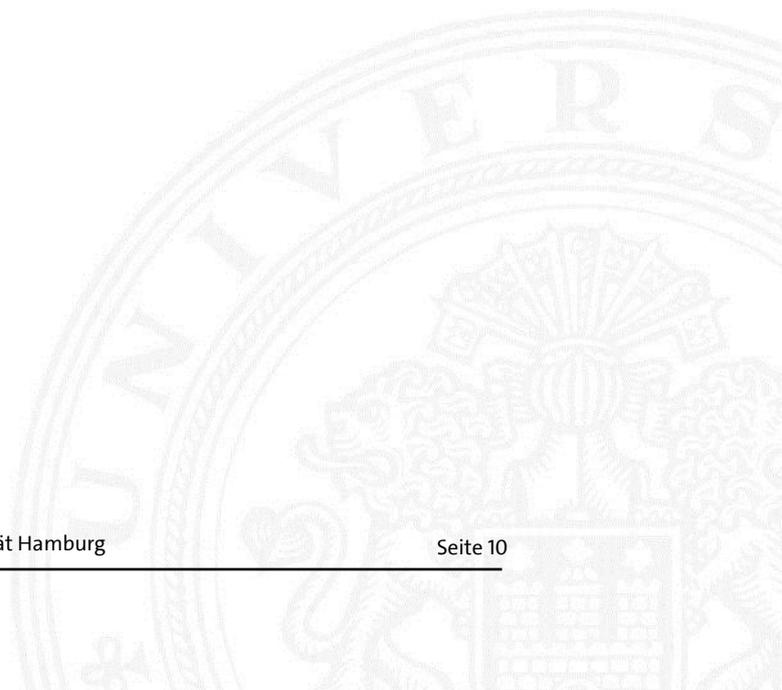
Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 3:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Module aus dem Teilbereich *Sprachpraxis Neugriechisch* bzw. *Spracherwerb Altgriechisch* werden immer einfach gewichtet.



II. Modulbeschreibungen

Die Bachelorstudiengänge *Neogräzistik und Byzantinistik* im Hauptfach, *Neugriechisch* im Nebenfach und *Byzantinistik* im Nebenfach bestehen aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul (Einführung) Titel: Einführung in die byzantinische und neugriechische Literatur Sigle: NGB-E1	
Qualifikationsziele	Kenntnis grundlegender Fragestellungen der Literaturwissenschaft, bezogen auf die byzantinische und die neugriechische Literatur, und erste Anwendungskompetenzen; einführendes Überblickswissen über die griechische Literaturgeschichte vom 6. Jh. n. Chr. bis heute, mit Lektürebeispielen.
Inhalte	Überblick über zentrale Konzepte und Methoden der Literaturwissenschaft (in Auswahl); erster Überblick über die byzantinische und neugriechische Literatur, mit Konzentration auf zentrale bzw. repräsentative Aspekte des historischen Prozesses.
Lehrformen	Seminar Ia 2 SWS Seminar Ib 2 SWS Übung/Tutorium 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach • <i>Byzantinistik</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <p> Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Seminar Ib </p> Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia 3 Leistungspunkte Übung/Tutorium 1 Leistungspunkt Seminar Ib 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar Ia: in jedem Wintersemester Übung/Tutorium: in jedem Wintersemester Seminar Ib: in jedem Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach und im Nebenfach Neugriechisch (Einführung) Titel: Neugriechisch Sigle: NGB-E2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse des Standardneugriechischen in Wort und Schrift, die eine Kommunikation bzw. den Austausch von Informationen in einfachen Situationen des Alltagslebens ermöglichen.
Inhalte	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in neugriechischer Sprache (Grammatik und Wortschatz) anhand geeigneter Lehrbücher.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ia 4 SWS Übung zu Neugriechisch Ia 2 SWS Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch Ib 4 SWS Übung zu Neugriechisch Ib 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch Ib Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch Ia 4 Leistungspunkte Übung zu Neugriechisch Ia 2 Leistungspunkte Neugriechisch Ib 4 Leistungspunkte Übung zu Neugriechisch Ib 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Neugriechisch Ia + Übung zu Neugriechisch Ia: in jedem Wintersemester Neugriechisch Ib + Übung zu Neugriechisch Ib: in jedem Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Byzantinistik (Einführung) Titel: Spracherwerb Altgriechisch I Sigle: NGB-E4	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Grundlagen der Formenlehre und der elementaren Syntax der altgriechischen Sprache sowie eines elementaren Wortschatzes.
Inhalte	Elementare Wort-, Kasus- und Satzlehre der altgriechischen Sprache auf der Grundlage der attischen Prosa des 4. Jh. v. Chr. nach einschlägigen Lehrbüchern.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch I 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (NF Byzantinistik)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Byzantinistik</i> im Nebenfach • <i>Klassische Philologie</i>, Profil <i>Gräzistik</i> im Hauptfach • <i>Klassische Philologie</i>, Profil <i>Latinistik</i> im Hauptfach • <i>Gräzistik</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) in Altgriechisch I Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Altgriechisch I 9Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach und Nebenfach Neugriechisch (Aufbau) Titel: Neugriechische Literatur I Sigle: NGB-A1	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten definierten Sachbereich der neugriechischen Literatur; Aufbauende Kompetenz in der Werkinterpretation unter Berücksichtigung literaturhistorischer und –theoretischer Zusammenhänge und Aspekte; Aufbauende Kompetenz im Umgang mit Hilfsmitteln der Literaturwissenschaft, angewandt auf die jüngere griechische Literatur; Erste Anwendung erworbener Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel.
Inhalte	Exemplarische aufbauende Präsentation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre in deutscher Übersetzung und zur Übung am griechischen Original.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar I 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen NGB-E1 und NGB-E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) in der Vorlesung Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar I 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach und Nebenfach Neugriechisch (Aufbau) Titel: Griechische Kulturkunde und Geschichte Sigle: NGB-A2	
Qualifikationsziele	Kompetenzen im methodischen Umgang mit verschiedenen inhaltlichen Bereichen (Kultur- und Landeskunde, jüngere Geschichte Griechenlands).
Inhalte	Methoden im Umgang mit Fakten zu Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Religion, kultureller Identität und politischen Verhältnissen des Raumes in Gegenwart und Geschichte.
Lehrformen	Seminar Ia 2 SWS Seminar Ib 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung (ca. 6-8 Seiten, je 1.800 Zeichen) im Seminar Ib</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar Ia 3 Leistungspunkte Seminar Ib 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar Ia: in jedem Sommersemester Seminar Ib: in jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach und Nebenfach Byzantinistik (Aufbau) Titel: Byzantinische Literatur I Signle: NGB-A3	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischer Kompetenz bezogen auf einen definierten Sachbereich der byzantinischen, gegebenenfalls auch der postbyzantinischen Literatur, auch im Umgang mit wichtigen Hilfsmitteln der Byzantinistik.
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung literaturwissenschaftlicher Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen Literatur vorgestellt. Im Seminar I werden byzantinische Standardtexte unter Hinzuziehung vornehmlich deutscher Übersetzungen behandelt.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar I 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung (ca. 6-8 Seiten, je 1.800 Zeichen) im Seminar I Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar I 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

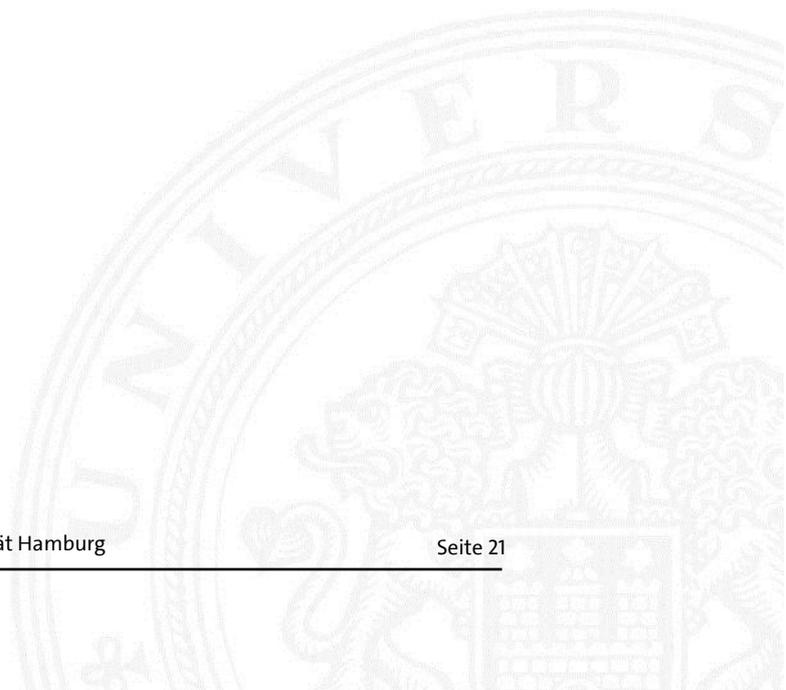
Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach und im Nebenfach Neugriechisch (Aufbau) Titel: Neugriechisch II Sigle: NGB-A4	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der neugriechischen Grammatik sowie einen erweiterten Wortschatz, die eine Kommunikation in Wort und Schrift in komplexeren, jedoch vorhersehbaren Kommunikationssituationen und das Verständnis einfacher Originaltexte ermöglichen.
Inhalte	Vermittlung fortgeschrittener Kenntnisse in neugriechischer Sprache anhand geeigneter Lehrbücher.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIa 4 SWS Übung zu Neugriechisch IIa 2 SWS Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIb 4 SWS Übung zu Neugriechisch IIb 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-E2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch IIb Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch IIa 4 Leistungspunkte Übung zu Neugriechisch IIa 2 Leistungspunkte Neugriechisch IIb 4 Leistungspunkte Übung zu Neugriechisch IIb 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Neugriechisch IIa + Übung zu Neugriechisch IIa: in jedem Wintersemester Neugriechisch IIb + Übung zu Neugriechisch IIb: in jedem Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Byzantinistik (Aufbau) Titel: Spracherwerb Altgriechisch II Sigle: NGB-A5	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Formenlehre und der Syntax der altgriechischen Sprache sowie eines Grundwortschatzes.
Inhalte	Wort-, Kasus- und Satzlehre der griechischen Sprache auf der Grundlage der attischen Prosa des 4. Jh. v. Chr. nach einschlägigen Lehrbüchern.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch II 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-E4 (NF Byzantinistik)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der BA-Studiengänge <ul style="list-style-type: none"> • <i>Byzantinistik</i> im Nebenfach • <i>Klassische Philologie</i>, Profil <i>Gräzistik</i> im Hauptfach • <i>Klassische Philologie</i>, Profil <i>Latinistik</i> im Hauptfach • <i>Gräzistik</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Altgriechisch II Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung Altgriechisch II 9 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach (Ausnahme: Teilzeitstudium) (Vertiefung) Titel: SOKRATES Sigle: NGB-V1	
Qualifikationsziele	Das polyvalente Vertiefungsmodul wird im Rahmen einer SOKRATES-Kooperation an einer griechischsprachigen Universität absolviert, also entweder in Griechenland oder in Zypern. Es ist als eine besonders intensive Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen, sowie als Vorbereitung auf den Studienabschluss gedacht: Die Studierenden werden durch den Austausch mit Muttersprachlern, die Byzantinistik und Neogräzistik auf Lehramt studieren, sowohl fachlich als auch in ihrer sprachlichen Kompetenz sehr stark gefordert. Fachstudierende vertiefen ihre Kenntnisse in der neugriechischen und byzantinischen Literatur im Rahmen eines breit gefächerten Lehrangebots. Durch Teilnahme an einer historischen Veranstaltung machen sie sich in ihren auf die Region bezogenen Kenntnissen zusätzlich firm. Ihre passiven und aktiven Neugriechischkenntnisse werden auf anspruchsvolle Weise gefordert.
Inhalte	Die Studierenden absolvieren während ihres Auslandsaufenthaltes fünf Vorlesungen ihrer Wahl aus dem Bereich des Studiengangs <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i>
Lehrformen	5 Vorlesungen (jeweils 3 SWS)
Unterrichtssprache	Griechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Aufbaumodulen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls sowie vollständiges Absolvieren des gesamten Auslandsterms. Art der Prüfung: Prüfungen zu den einzelnen Veranstaltungen, welche in ortsüblicher Weise durchgeführt werden. Sprache der Modulprüfung: I.d.R. Griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1. Vorlesung 5 Leistungspunkte 2. Vorlesung 5 Leistungspunkte 3. Vorlesung 5 Leistungspunkte 4. Vorlesung 5 Leistungspunkte 5. Vorlesung 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmodul für Teilzeitstudierende (Vertiefung) Titel: Integriertes Vertiefungsmodul für Teilzeitstudierende Sigle: NGB-V2	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefender Kenntnis und Kompetenzen in den Teilbereichen Neugriechische Literatur, Griechische Kulturkunde und Geschichte, Sprachpraxis Neugriechisch und Byzantinische Literatur, vorbereitend auf den Studienabschluss; Erwerb notwendiger Kompetenz zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes in den Teilbereichen Byzantinische und Neugriechische Literatur sowie Griechische Kulturkunde und Geschichte; intensive Verbesserung der Neugriechischkenntnisse mit dem Ziel der eigenständigen Lektüre von Originaltexten.
Inhalte	Neugriechische Literatur: vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre in Übersetzung und vornehmlich am neugriechischen Original. Griechische Kulturkunde und Geschichte: eigenständiger methodischer Umgang mit Fakten zu Geographie, Wirtschaft, Bevölkerung, Religion, kultureller Identität und politischen Verhältnissen des Raumes in Gegenwart und Geschichte. Byzantinische Literatur: vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen Literatur.
Lehrformen	Vorlesung Neugriechische Literatur 2 SWS (WiSe) Seminar Neugriechische Literatur 2 SWS (WiSe) Vorlesung Byzantinische Literatur 2 SWS (SoSe) Seminar Griechische Kulturkunde und Geschichte Ib 2 SWS (WiSe) Intensiv-Sprachkurs in Griechenland oder Zypern
Unterrichtssprache	Deutsch, teilweise Griechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Aufbaumodulen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach für Teilzeitstudierende
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung in den Seminaren (6-8 Seiten [4 LP] bzw. 10-12 Seiten [6 LP], je 1800 Zeichen); Klausuren (90 Minuten) in den Vorlesungen; Prüfungsleistung nach örtlicher Vorgabe im Intensiv-Sprachkurs; Bericht über den Auslandsaufenthalt (6-8 Seiten, je 1800 Zeichen, auf Griechisch) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Neugriechische Literatur 4 Leistungspunkte Seminar Neugriechische Literatur 6 Leistungspunkte Vorlesung Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte Seminar Griechische Kulturkunde und Geschichte Ib 4 Leistungspunkte Intensiv-Sprachkurs in GR o. CY 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	25 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	Einmal jährlich; Vorlesung, Seminar Neugriechische Literatur, Seminar Kulturkunde und Geschichte: in jedem Wintersemester Vorlesung Byzantinische Literatur: in jedem Sommersemester Intensiv-Sprachkurs in GR o. CY: in jedem Sommersemester, im Anschluss an die Vorlesungszeit (Erfahrungswert)
Dauer	Zwei bis drei Semester



Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Byzantinistik (Vertiefung) Titel: Byzantinische Literatur II Sigle: NGB-V3	
Qualifikationsziele	Vertiefende Kompetenzen im Teilbereich Byzantinische Literatur, insbesondere im Hinblick auf die eigenständige Erarbeitung eines anspruchsvollen Themas auf einem Gebiet der byzantinischen Literatur (einschließlich Lektüreerfahrung).
Inhalte	Vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre vornehmlich in Übersetzung.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS Selbststudium (60 h)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-A3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Byzantinistik</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung (10-12 Seiten à 1800 Anschläge) im Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte Seminar II Byzantinische Literatur 6 Leistungspunkte Selbststudium 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung: in jedem Sommersemester Seminar II: in jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Neugriechisch (Vertiefung) Titel: Neugriechisch III Sigle: NGB-V4	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen gute Kenntnisse des Neugriechischen in Wort und Schrift, die eine selbstständige Anwendung der neugriechischen Sprache in komplexeren Kommunikationssituationen und den Umgang mit mittelschwerer Originallektüre erlauben.
Inhalte	Vermittlung des Überblicks über die gesamte neugriechische Grammatik und eines anspruchsvolleren Wortschatzes in neugriechischer Sprache anhand geeigneter Lehrbücher und anhand originaler Sachtexte und literarischer Texte.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIa 4 SWS Sprachlehrveranstaltung Neugriechisch IIIb 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-A4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) im Anschluss an Neugriechisch IIIb Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Griechisch (fakultativ)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Neugriechisch IIIa 5 Leistungspunkte Neugriechisch IIIb 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Neugriechisch IIIa: in jedem Wintersemester Neugriechisch IIIb: in jedem Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Neugriechisch (Vertiefung) Titel: Neugriechische Literatur II Sigle: NGB-V5	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretationen zu betreiben, dabei literaturhistorische und theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden.
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggfs. Englisch und/oder Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an Modul NGB-A1 und NGB-V4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10-12 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Neugriechisch (Vertiefung) Titel: Mittelalter / Frühe Neuzeit Sigle: NGB-V6	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben fachspezifische Kompetenz im Bereich der byzantinischen oder frühneugriechischen Kultur aus dem 6. bis 17. Jh.; die Studierenden sind in der Lage mit den Hilfsmitteln der Byzantinistik und auf dem Gebiet der griechischen Frühen Neuzeit umzugehen.
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung gängiger Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Themen der byzantinischen oder frühneuzeitlichen griechischen Kultur behandelt. Im Seminar wird u.a. entsprechende Literatur, ggf. unter Hinzuziehung von Übersetzungen, gelesen, interpretiert und erörtert.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Aufbaumodulen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Neugriechisch</i> im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; ggfs. Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 8-10 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar II 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung: in jedem Sommersemester Seminar II: in jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Abschlussmodul (Byzantinische und Neugriechische Literatur)	
Qualifikationsziele	Fähigkeit in der selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie in ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Neogräzistik und Byzantinistik.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereiten und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Kolloquium 1 SWS
Unterrichtssprache	Teilw. Deutsch, teilw. Zielsprache (Griechisch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflichtmodulen (bzw. deren Äquivalente) des Studiengangs <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung: Nachweis der Teilnahme an allen Pflichtmodulen (bzw. deren Äquivalente) des Studiengangs Neogräzistik und Byzantinistik im Hauptfach; regelmäßige Teilnahme am Kolloquium. Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: ca. 25-30 Seiten, 45.000-54.000 Zeichen; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und mündliche Prüfung (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: BA-Arbeit: Deutsch oder Zielsprache (Griechisch) Mündliche Prüfung: Griechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Kolloquium 2 Leistungspunkte BA-Arbeit 8 Leistungspunkte Mündliche Prüfung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: NGB-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1. genannten Optionen a)-h) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des BA-Studiengangs • <i>Neogräzistik und Byzantinistik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	Voraussetzung: Keine Art der Prüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Ein bis fünf Semester
Dauer	Jedes Semester

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 29. Juli 2014
Universität Hamburg